

Gebührenordnung für MAKS®-Einrichtungen

Wenn innerhalb einer Organisation mehrere Einrichtungsarten oder mehrere Einrichtungen einer Einrichtungsart existieren, stellen diese in der Regel jeweils einen eigenständigen Geltungsbereich dar. Das bedeutet, dass die Zertifizierung für jeden Geltungsbereich separat zu beantragen ist, da auch die Erfüllung der Anforderungen für jeden Geltungsbereich eigenständig darzulegen ist und auch ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt wird.

In begründeten Ausnahmefällen, kann die Betrachtung in einem Gesamtgeltungsbereich beantragt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die MAKS-Therapie®-Einheiten grundsätzlich für alle Einrichtungsarten gemeinsam durchgeführt werden und alle Zertifizierungsanforderungen auch bei eigenständiger Betrachtung der Geltungsbereiche erfüllt sind. In diesem Fall wird die erste Einrichtung gemäß Gebührengruppe 1 abgerechnet. Für jede weitere Einrichtung im selben Geltungsbereich erfolgt ein Aufschlag gemäß Gebührengruppe 3.

Gebührengruppe	1	2	3
Erstzertifizierung (erstmalig)	395,00 €	345,00 €	100,00 €
1. Überwachung (1 Jahr nach Erstzertifizierung)	195,00 €	175,00 €	30,00 €
2. Überwachung (2 Jahre nach Erstzertifizierung)	195,00 €	175,00 €	30,00 €
Re-Zertifizierung (3 Jahre nach Erstzertifizierung)	245,00 €	195,00 €	50,00 €
Überwachung / Re-Zertifizierung mit Änderung am Geltungsbereich	395,00 €	345,00 €	100,00 €
Sonderprüfung (z. B. Wiedereinsetzung)	125,00 €	125,00 €	15,00 €

Die Gebührengruppe 1 umfasst vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Reha-Einrichtungen und Akutkliniken.

Die Gebührengruppe 2 umfasst Tagespflegestätten und Wohngruppen.

Die Gebührengruppe 3 gilt für jede zusätzliche Einrichtung, sofern mehrere Einrichtungen in einem gemeinsamen Geltungsbereich zusammengefasst sind.

Nachdruck bestehender Zertifikate: 20,00 € pro Stück (DIN A4)

Zertifikat als pdf-Datei: 80,00 €

Zertifikat in ausländischer Sprache nach Vereinbarung.

In den angegebenen Gebühren ist **keine gesetzliche Mehrwertsteuer** enthalten.